

Geschäftsmodelle mit Potenzial

Für sonnenenerzeugten Strom lässt sich derzeit mit Eigenverbrauchsmodellen die höchste Wirtschaftlichkeit erreichen. Miet- oder Pacht- sowie das Mieterstrommodell dürfen deshalb im Portfolio der Energieversorger auf keinen Fall fehlen.

Die Kosten für Photovoltaikanlagen sind so niedrig wie noch nie. Dadurch sind sie nicht mehr nur für Eigenheimbesitzer und Unternehmen wirtschaftlich interessant, sondern auch für Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Vermieter von Wohnobjekten sowie Bürgerenergiegesellschaften. Welche neuen Geschäftsmodelle sich anbieten und worauf bei der Umsetzung zu achten ist, hat das Büro für Energiewirtschaft und technische Planung (BET) für die Energieagentur Rheinland-Pfalz in der Studie „Attraktive Geschäftsmodelle mit PV-Anlagen“ untersucht. Dabei zeigte sich, dass aus Verbrauchersicht mit dem Eigenverbrauch von sonnenenerzeugtem Strom weiterhin die höchste Wirtschaftlichkeit zu erreichen ist. An zweiter Stelle folgt das Miet- oder Pachtmodell knapp vor den geförderten Mieterstrommodellen.

Vorteile abschöpfen

Die Vorteile der Eigenverbrauchsmodelle resultieren aus der Nichtabführung der EEG-Umlage sowie aller mit den Netzentgelten gewälzten Umlagen und Abgaben, sofern nicht das Netz der allgemeinen Versorgung für die Eigenversorgung genutzt wird. Erst ab einer Anlagengröße von zehn Kilowatt peak (kWp) oder einem Eigenverbrauch von mehr als zehn Megawattstunden (MWh) pro Jahr sind 40 Prozent der EEG-Umlage für den selbsterzeugten und -ver-

brauchten Sonnenstrom abzuführen. Um von den gleichen Privilegien zu profitieren, zielen auch Miet- und Pachtmodelle darauf ab, das wirtschaftliche Eigentum der PV-Anlagen dem Endverbraucher zuzuschreiben. Anders verhält es sich mit den Mieterstrommodellen, da der Strom hier direkt an Dritte geliefert wird. Es muss deshalb die volle EEG-Umlage für den an die Mieter gelieferten sowie den im, am oder um das Wohngebäude verbrauchten Solarstrom abgeführt werden. Netzentgelte und alle mit den Netzentgelten gewälzte Umlagen oder Abgaben entfallen auch hier, sofern nicht das Netz der allgemeinen Versorgung genutzt wird.

Um die wirtschaftlichen Nachteile gegenüber den Eigenversorgungskonzepten aufzuheben, wird im Mieterstrommodell der an Mieter direkt gelieferte und verbrauchte Strom mit einer zusätzlichen Vergütung gefördert. Diese ist dynamisch angelegt und orientiert sich an den festen Einspeisetarifen für Photovoltaikanlagen abzüglich ei-

nes fixen Betrags von 8,5 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Abhängig von der Größe der Photovoltaikanlage wird die an die Mieter direkt gelieferte Strommenge derzeit mit Beträgen von 3,70 bis 2,11 Cent pro kWh gefördert. Förderfähig sind PV-Anlagen auf Wohngebäuden mit Größen von bis zu 100 kWp bei einer jährlich gedeckelten Förderleistung von 500 MWp.

Potenzielle Türöffner

Miet- oder Pachtmodelle sowie Mieterstrommodelle sind neue Geschäftsmodelle für Stadtwerke und Energieversorger. Sie sollten im Portfolio der energienahen Dienstleistungen keinesfalls fehlen. Zur Zielgruppe des Mieterstrommodells zählen dabei in erster Linie Mehrparteienobjekte. Für die Vermarktung in Miet- und Pachtmodellen sowie bei den Quartierskonzepten kommt von Kommunen über Privathaushalte mit Ein- und Mehrfamilienhäusern bis hin zu Unternehmen die gesamte Palette der Zielgruppen infrage. Aufseiten der Anlagenhersteller, branchenfremder Industriezweige wie der Automobilindustrie, der Bürgerenergiegenossenschaften und der professionellen Projektentwicklungsunternehmen ist das



Der Autor: Stefan Brühl

Stefan Brühl hat an der Universität Rostock Wirtschaftsingenieurwesen mit den Fachrichtungen Energie- und Umwelttechnik sowie Rechnungswesen und Controlling studiert. Seit dem Jahr 2013 ist Stefan Brühl bei BET tätig, seit Mitte 2017 als Leiter des Kompetenz-Teams Erneuerbare Energien.

Interesse an der Umsetzung solcher dezentralen Versorgungskonzepte groß. Denn mit der Umsetzung solcher Geschäftsmodelle entsteht auch ein Zugang zu Endkunden, der für weitere Vertriebsaktivitäten genutzt werden kann – seien es Batterien, die Home-Automation auf der Produktseite, die Residuallastlieferung oder das Angebot von Wartungsdienstleistungen.

Das Mieter- und Pachtmodell ist eine Win-win-Situation für Anbieter und Zielgruppe. Die Endkunden, seien es Haushalte, kommunale Liegenschaften oder Gewerbeunternehmen, erhalten ohne größere Investitionsaufwendungen günstigen Solarstrom zur Eigennutzung und können den meist teureren Strombezug aus dem Netz reduzieren. Mit der dezentralen Stromerzeugung lässt sich aktiv die CO₂-Emission reduzieren, da konventionell erzeugter Strom verdrängt wird. Der Energieversorger zeigt sich als Anbieter des Modells umweltbewusst, trägt effektiv zu Kosteneinsparungen beim Endkunden bei und wertet damit das eigene Image auf. Im Zusammenspiel mit Immobilienunternehmen und privaten Vermietern von Wohneigentum stehen dem Stadtwerk als Dienstleister außerdem mehrere Möglichkeiten der Wertschöpfung zur Verfügung. Einem Vermieter, der vor der Anlagenplanung und -errichtung, dem Betrieb, der Wartung und Abrechnung zurückschreckt, kann diese Dienstleistung beispielsweise im Paket verkauft werden.

Nach zehn Jahren amortisiert

Für die Wirtschaftlichkeitsrechnung hat BET einen vereinfachten, gewichteten Kapitalkostensatz von vier Prozent unterstellt. Ertrags-

steuern werden mit 30 Prozent auf den EBIT berücksichtigt. Der Betrachtungszeitraum beträgt 20 Jahre zuzüglich des Jahrs der Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage. Auf dieser Grundlage hat BET ermittelt, dass sich eine Gesamtkapitalrendite von circa 8,42 Prozent ergibt. Bei einer statischen Betrachtung wäre das Projekt innerhalb von knapp zehn Jahren amortisiert und hätte seine Kosten inklusive des Eigenkapitalzinses eingespielt. Werden Mieterstrommodelle effizient und standardisiert umgesetzt, führen

sie zu einer ähnlich hohen Gesamtkapitalrendite. Ohne die Kosten für ein intelligentes Messsystem im Sinne eines Smart Meter Gateways sowie die Akquise und Ansprache potenzieller Mieter oder Objekte, kann auf das Gesamtkapital eine Rendite von etwa zehn Prozent erreicht werden. Im Rechenbeispiel wird von einem konstanten Stromabsatz an die Mieter über den gesamten Betrachtungszeitraum ausgegangen, weshalb eine lange Bindung der Mieter an die dezentrale Stromerzeugung erforderlich ist. ■